

Zulassungsgutachten

Der Antragsteller hat im Rahmen seiner Antragstellung neben den unter Abschn. 7.3 aufgeführten Unterlagen mindestens drei anonymisierte Marktwertgutachten vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass die drei Gutachten oder Plausibilisierungsgutachten den international gebräuchlichen Bewertungsverfahren entsprechen bzw. solche enthalten oder eine im Ausland gelegene Immobilie zum Bewertungsgegenstand haben müssen.

Bitte reichen Sie, wenn möglich, die Gutachten in ungebundener Form ein.